

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/264/2025

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.05.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, Feld- und Waldweg in grau, Eigentümerweg in hellbraun).

Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Bruck

Zug	Straße	Beschreibung
1480	Schuckertstraße	Widmung der Flurnummern 483/1, 483/2, 484/2, 484/3, 1949/352 und 1949/357 Gemarkung Bruck zur Ortsstraße gem. städtebaulichem Vertrag v. 13.05.2016 und B-Plan 436. Länge: 295 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung nach Herstellung Anlage: Lageplan 1

Gemarkung Kosbach

Zug	Straße	Beschreibung
622	Haundorfer Straße	Umstufung vom Feld- und Waldweg zur Ortsstraße gem. städtebaulichem Vertrag v. 21.06.2021 und B-Plan 469 auf den Flurnummern 499/0; 500/0 Gemarkung Kosbach Länge: 48 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung nach Herstellung Anlage: Lageplan 2
1481	An den Häuslinger Gärten	Widmung der Flurnummer 501/0 Gemarkung Kosbach zur Ortsstraße gem. städtebaulichem Vertrag v. 21.06.2021 und B-Plan 469. Länge: 166 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung nach Herstellung Anlage: Lageplan 3

Gemarkung Großdechsendorf

Zug	Straße	Beschreibung
910 u. 955	Verbreiterung Bischofsweiherstraße u. Neuwidmung Möwenweg	Widmung der Flurnummer 391/3 Gemarkung Großdechsendorf zur Ortsstraße gem. Erschließungsvertrag v. 06.10.2022 und BP D 265. Länge: 103 m (Möwenweg) Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung nach Herstellung Anlage: Lageplan 7

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
287	Geh- und Radweg zw. Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße	Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr auf den Flurnummern 1945/712, 1945/711 (Teilfläche) Gemarkung Erlangen Länge: 101 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan 4
310	Fahrradabstellanlage Paul-Gossen-Straße	Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr auf einer Teilfläche der Flurnummern 1958/0 und 1958/20 Gemarkung Erlangen Fläche: ca. 700 m ² Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung nach Herstellung entsprechend Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan 6

Gemarkung Bruck und Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
277	Geh- und Radweg zw. Buckenhofer Weg und Brucker Radweg	Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr auf Teilflächen der Flurnummern 463/5 Gmkg. Bruck und 1955/1 Gmkg. Erlangen Länge: 51 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend Verkehrsbedeutung BP 108 Anlage: Lageplan 5

Gemarkung Großdechsendorf

Zug	Straße	Beschreibung
121	Fußwegeverbindung Fortunastraße - Pirolweg	Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fußgängerverkehr auf Fl.Nrn. 398/6 und 397/13 Gmkg. Großdechsendorf gem. Erschließungsvertrag v. 06.10.2022 und BP D 265. Länge: 97 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung nach Herstellung Anlage: Lageplan 8

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan 1
Lageplan 2
Lageplan 3
Lageplan 4
Lageplan 5
Lageplan 6
Lageplan 7
Lageplan 8

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang